

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Kippenheim mit Ortsteil Schmieheim



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Kippenheim
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Gutbrod

Für den übrigen Inhalt: Werbe- & Medienstudio Vögele
Postfach 128 · 77967 Kippenheim · Tel. 07825/870738
Telefax 07825/870739



46. Jahrgang

Donnerstag, den 10. November 2011

Nummer 45

Herzliche Einladung zur Abschlussveranstaltung

Schmieheimer Blumenpracht 2011

Gemeinde- und Ortsverwaltung sowie der Obst- und Gartenbauverein laden alle Bürgerinnen und Bürger ein, die bisher an den Blumenschmuckwettbewerben teilgenommen und auch in diesem Jahr durch Blumenschmuck an Fenstern, Balkonen und Vorgärten zur »Schmieheimer Blumenpracht« beigetragen haben, zum Abschlussabend

am Freitag, 11. November 2011, um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Schmieheim

Insbesondere sind diejenigen eingeladen, die ehrenamtlich öffentliche Pflanzanlagen gehegt und gepflegt haben.

Nach ihrer Ehrung durch Frau Ortsvorsteherin Christa Dietz wird ein Vortrag von Herrn Jürgen Frei – Frei-Landrosen Schmieheim »Rosen pflanzen, schneiden, pflegen, schützen« im Mittelpunkt des 1. Teils der Veranstaltung stehen.

Im 2. Teil wird Herr Bürgermeister Matthias Gutbrod die Kippenheimer Weinkönigin Nicole Hall vorstellen, die eine Weinprobe mit Weinen aus den drei privaten Weinbaubetrieben und der Winzergenossenschaft Schmieheims durchführen wird.

Für die musikalische Umrahmung sorgen der Männergesangsverein 1865 Schmieheim und Sie als Gäste des Abends mit einem bunten Volksliederstrauß.

Christa Dietz
Ortsvorsteherin

Matthias Gutbrod
Bürgermeister

Walter Huck
Vorsitzender

www.f Faustball-kippenheim.de · www.f Faustball-kippenheim.de · www.f Faustball-kippenheim.de



**8. Metzeler
Hock**
am 12. Nov. 2011

ab 11 Uhr am Faustballerheim
beim alten Sportplatz



• **Kesselfleisch / Heiße Würste / verschiedene Biere, Weine und Edelbrände**

Für unsere „alten“ Stammgästen gibt es einen Bringdienst. Bestellung unter Tel. 0170 20 64 245

Einladung



Die diesjährige Abschlussübung der Freiwilligen Feuerwehr findet am
Samstag, den 12. November 2011
um ca. 15.45 Uhr statt.

Die Übung ist im Bereich Schmieheimer Straße, Poststraße sowie Querstraße in Kippenheim (Höhe Jugendzentrum) vorgesehen.

Hierzu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zu der am **Montag, 14. Nov. um 19.00 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses Kippenheim stattfindenden **Gemeinderatsitzung**

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung:

- TOP 15.1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 24. 10. 2011 gefassten Beschlüsse
- TOP 15.2 Baugesuche
15.2.1 Flst.-Nr. 7372, 7373, 7374, 7375 u. 7376, Bahnhofstr. 43, Kippenheim; Errichtung von Werbeanlagen
- TOP 15.3 Sachstandsbericht zur Projektentwicklung am Herrenweg und Vorstellung des Planungskonzeptes
- TOP 15.4 Bebauungsplan »Stollenmatte-Kehnerfeld-Mattenloch«, 6. Änderung,
1. Abwägung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen.
2. Satzungsbeschluss
- TOP 15.5 Bebauungsplan »Stollenmatte-Kehnerfeld-Mattenloch«, 7. Änderung
1. Abwägung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
2. Satzungsbeschluss
- TOP 15.6 Zusammenfassung der Frankenstraße und der Alemannenstraße zu einer Abrechnungseinheit
- TOP 15.7 Verzicht auf Geltendmachung der Mehrkosten des planüberschreitenden Ausbaus der Alemannenstraße
- TOP 15.8 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung – EBS)

- TOP 15.9 Bekanntgaben der Verwaltung
TOP 15.10 Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
TOP 15.11 Bürgerfragen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beratungsunterlagen zu der öffentlichen Sitzung auch an die Zuhörer in den Gemeinderatsitzungen zur Einsichtnahme ausgegeben werden und daher im Sitzungssaal ausliegen. Darüber hinaus können auch interessierte Bürgerinnen und Bürger Einsicht in die Beratungsunterlagen im Sekretariat, Zimmer 15, erhalten.

Einladung

Die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am **Dienstag, den 15. November 2011 um 19.00 Uhr im Schloss statt**

Öffentlich:

- TOP 1 Antrag von Herrn Torsten Steiner auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat, Feststellung des Ortschaftsrates, dass die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind
- TOP 2 Verabschiedung von Ortschaftsrat Steiner
- TOP 3 Nachrücken des als Ersatzmann festgestellten Bewerbers, Herrn Klaus Braun,
a) Feststellung 1. der Wählbarkeit
2. Vorliegen möglicher Hinderungsgründe
b) Verpflichtung des nachrückenden Ortschaftsrates
- TOP 4 Wahl der Stellvertretung der Ortsvorsteherin
- TOP 5 Auswertung der Bürgerversammlung vom 25.11.2011 und weiteres Vorgehen in Sachen Ortschaftsverfassung
- TOP 6 Baugesuche
TOP 7 Bekanntgaben und Anfragen
TOP 8 Bürgerfragen



Wichtige Rufnummern und Informationen



Feuerwehr / Notruf 1 12
Freiwillige Feuerwehr Kippenheim

Ges.-Kdt. Otto Hebding 0 78 25/15 16

Abteilung Kippenheim

Abt.-Kdt. Andreas Hurst 0 78 25/86 97 16

Abteilung Schmieheim

Abt.-Kdt. Michael Dees 0 78 25/46201 74

Polizei

Notruf 1 10

Polizeirevier Lahr 0 78 21/2 77-0

Polizeiposten Ettenheim 0 78 22/44 69 50

Rettungsdienst

Erste Hilfe 0 78 1/19 222

Klinikum Lahr 0 78 21/9 30

Klinikum L.-Ettenheim 0 78 22/43 00

Giftnotruf 0 76 1/19 240

E-Werk Mittelbaden im Störfall

(Stromausfall) 0 78 21/2 80-0

Störungsdienst Kabel BW 0 00/8 88 81 12

Ärztbereitschaftsdienst

Ärztlicher Notfalldienst 0 1805/19 292-460

Zahnärztlicher Notruf 0 180/32 225 55-11

Apothekenbereitschaftsdienst

11. 11.: Schloss-Apotheke, Rust

12. 11.: Marien-Apotheke, Ettenheim

13. 11.: Apotheke im Riedhaus, Meißenheim

14. 11.: Apotheke am Geroldseck, Reichenb.

15. 11.: Rohan-Apotheke i. Schüttert., Seelb.

16. 11.: Rohan-Apotheke, Ettenheim

17. 11.: Staufer-Apotheke, Mahlberg

Sonntagdienst der katholischen Sozialstation »St. Vinzenz« e. V., Lahr

0 78 21/9 13-9 00

Sonntagdienst der evang. Diakoniestation Lahr

0 78 21/9 36 50

Postagentur – Inh. G. Rupp, Poststr. 7

Tel. 0 78 25/86 96 15, Fax 0 78 25/86 97 88

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. von 9.00 – 12.00 Uhr

Mo., Di., Do., Fr. von 14.30 – 17.30 Uhr

Mittwochnachmittag geschlossen

Samstag von 9.00 – 12.00 Uhr

Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlberg e. V.

Einsatzleitung 52 00

Vertretung/Seniorenwohnanlage 53 00

Gemeinde Kippenheim

Homepage: <http://www.kippenheim.de>

E-Mail: gemeinde@kippenheim.de

Gemeindeverwaltung

Untere Hauptstraße 4

Tel. 0 78 25/903-0 · Fax 903-30

grundbuchamt@kippenheim.de

Obere Hauptstraße 27

Tel. 0 78 25/87 91 61 · Fax: 87 91 62

Öffnungszeiten

Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr

Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

Mi. 14.00 – 18.00 Uhr

Telefonzentrale Frau Hauer 903-0

Bürgermeister Herr Gutbrod (Zentr.) 903-0

Hauptverwaltung

Hauptamtsleiter Herr Walter 903-24

Sekretariat Frau Hauer 903-29

– Gemeindeblatt – Frau Hauer 903-29

Sekretariat Frau Hummel 903-10

Friedhof Kippenheim Frau Hummel 903-10

Friedhof Schmieheim Herr Steiner 903-20

Meldeamt Frau Kollmer 903-22

Standesamt/Passamt Herr Steiner 903-20

Personal/Fundbüro Frau Schillinger-Teschner 903-39

Hauptamt Frau Enderle 903-62

Ratsdiener Herr Keck 903-23

Grundbuchamt Herr Jundt 879161

Bauamt

Bauamtsleiter Herr Burger 903-26

Bauverwaltung/ Bauanträge Herr Griesbaum 903-27

Finanzverwaltung

Rechnungsamtsleiterin Frau Oswald 903-36

Rechnungs-/Steueramt Herr Schwarz 903-33

Kassenverwalterin Frau Schmieder 903-38

Gemeindekasse Frau Köhle 903-34

Bauhof 879163

Wasserwerk 879163

Ortsverwaltung Schmieheim, Schloss

Telefon 0 78 25/93 21 · Fax 86 95 88

Öffnungszeiten Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: ovschmieheim@kippenheim.de

Sprechzeiten von Ortsvorsteherin Dietz

Dienstag von 9.30 Uhr – 12.30 Uhr

Mittwoch von 9.30 Uhr – 12.30 Uhr

Freitag von 9.30 Uhr – 12.30 Uhr

Telefon Frau Dietz 86 95 89

Wassermeister Handy 01 70/2 26 13 82

Bauhofleiter Herr Himmelspach

Handy 01 70/2 26 13 83

Sammelplatz für Grünabfälle

Samstag 8.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch 13.00 – 17.00 Uhr

Forstwart Herr Wiltig 43 25 62

Fax 87 79 71

Handy 01 79/3 92 24 33

Bücherei, Obere Hauptstraße 27

(Grundbuchamt) Tel. 01 76/56 20 73 09

Öffnungszeiten: Mittwoch 15 – 17 Uhr

Freitag 17 – 19 Uhr

Anruf-Sammel-Taxi 0 78 21/35 55

Bankverbindungen:

Sparkasse Offenburg/Ortenau

(BLZ 664 500 50) Konto-Nr. 76 066 127

Volksbank Lahr eG

(BLZ 682 900 00) Konto-Nr. 48 007 600

Impressum:

Layout und Gestaltung:

Werbe- & Medienstudio Vögele

Tulpenweg 5, 77971 Kippenheim

Telefon 0 78 25/87 07 38

Telefax 0 78 25/87 07 39



-Lassen Sie sich verzaubern-
beim

Kippenheimer Weihnachtsmarkt

mit den Jagdhornbläsern der Jägervereinigung Lahr, Kinderkarussell,
und vielem mehr...

Am Samstag, den 26.11.2011 von 16 - 22 Uhr

und am Sonntag 27.11.2011 von 11 - 18 Uhr



und Gemeinde Kippenheim



Voranzeige



- Voranzeige -

2. Leseabend

Am Freitag, 18. November 2011, 19.00 Uhr, laden wir zum 2. Leseabend für Erwachsene in unsere Bücherei, Obere Hauptstr. 27 (Grundbuchamt) ein. Neugierig? Dann kommen Sie vorbei und erfahren mehr über die Lieblingsbücher unserer Gäste.
Das Bücherei-Team

Einwohnermelde- u. Standesamt geschlossen

Das Einwohnermeldeamt / Standesamt ist am heutigen Donnerstag, den 10.11.2011, vormittags geschlossen. In dringenden Fällen sind wir ab 14.00 Uhr telefonisch wieder erreichbar.

Einladung zur Gedenkstunde

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Zum **Volkstrauertag am Sonntag, dem 13.11.** findet um 11.30 Uhr in der Einsegnungshalle auf dem Friedhof in Kippenheim eine Gedenkstunde zu Ehren unserer Toten der beiden Weltkriege statt. Zu dieser Gedenkstunde ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Programm der Feierstunde:

1. Musikstück (Musikverein Kippenheim)
2. Liedvortrag (MGV »Liederkranz« Kippenheim)
3. Ansprache zum Volkstrauertag (Bürgermeister M. Gutbrod)
4. Ehrung der Toten durch Kranzniederlegung (Bürgermeister Matthias Gutbrod und Feuerwehr)
5. »Ich hat' einen Kameraden«
Die Gedenkfeier in Schmieheim findet nach dem Gottesdienst beim Kriegerdenkmal statt.

Abstimmungsbekanntmachung zur Volksabstimmung am 27. November 2011

1. Die Landesregierung hat am 28. September 2011 nach § 5 des Volksabstimmungsgesetzes in der Fassung vom 27. Februar 1984 (GBl. 178) den **27. November 2011 als Abstimmungstag für die Volksabstimmung über das S 21-Kündigungsgesetz** bestimmt.

Gegenstand der Volksabstimmung ist die Abstimmung über die vom Landtag abgelehnte Gesetzesvorlage der Landesregierung »Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)«.

Der Stimmzettel hat folgenden Inhalt:

Der Stimmzettel trägt die Überschrift »Amtlicher Stimmzettel« für die Volksabstimmung über die Gesetzesvorlage des S 21-Kündigungsgesetzes am 27. November 2011 im Stimmkreis Ortenaukreis.

Die durch Ankreuzen eines jeweils mit »Ja« oder »Nein« bezeichneten Kreises beantwortbare Fragestellung lautet:

Stimmen Sie der Gesetzesvorlage »Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz) zu?«

Es erfolgen drei Hinweise: Mit »Ja« stimmen Sie für die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojekts Stuttgart 21 auszuüben.

Mit »Nein« stimmen Sie gegen die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojekts Stuttgart 21 auszuüben.

Sie haben 1 Stimme. Bitte in nur einen Kreis ein Kreuz (X) einsetzen.

Den Stimmzettel dann bitte in den Abstimmungsumschlag einlegen.

Die Gesetzesvorlage der Landesregierung hat folgenden Wortlaut:

Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)

§ 1 Kündigung der Vereinbarungen

Die Landesregierung ist verpflichtet, Kündigungsrechte bei den vertraglichen Vereinbarungen mit finanziellen Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg für das Bahnprojekt Stuttgart 21 auszuüben.

§ 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Die Abstimmungszeit dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde Kippenheim ist in 3 Stimmbezirke eingeteilt

001-01 Wohngebiete westlich der B 3 (ohne direkte Anlieger B 3)

Festhalle Kippenheim – barrierefrei –

001-02 Wohngebiete östlich der B 3 (inkl. direkte Anlieger B 3)

Rathaus Kippenheim – barrierefrei – über den Hintereingang vom Parkplatz her

001-03 Ortsteil Schmieheim

Festhalle Schmieheim – barrierefrei –

In den Stimmbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis zum 6. November 2011 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der/die Stimmberechtigte abstimmen kann.

Der Briefabstimmungsvorstand/Die Briefabstimmungsvorstände tritt/treten zusammen um 16.30 Uhr im Sitzungssaal (2. OG) des Rathauses.

3. Jede/r Stimmberechtigte kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Stimmberechtigtenverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Stimmschein hat (siehe Nr. 4).

Die Abstimmenden haben die **Stimmbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Abstimmung mitzubringen. Die Stimmbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Abstimmende erhält beim Betreten des Abstimmungsraumes einen amtlichen Stimmzettel und einen amtlichen Abstimmungsumschlag ausgehändigt.

Jede/r Abstimmende hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einem der bei den Worten Ja und Nein befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, ob er die gestellte Frage bejahen oder verneinen will. Der so gekennzeichnete Stimmzettel ist in den Abstimmungsumschlag zu legen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Abstimmenden hinweisenden Zusatz enthält. Dies gilt außerdem, wenn sich im Abstimmungsumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Abstimmungsumschlags.

Der Stimmzettel muss von dem/der Abstimmenden in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und in den Abstimmungsumschlag eingelegt werden.

4. Abstimmende, die einen **Stimmschein** haben, können entweder

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebiets Baden-Württemberg oder
- b) durch Briefabstimmung teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und seinen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen

Stimmschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Der/Die **Stimmberichtigte** kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und **nur persönlich** ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Abstimmung eines/einer anderen erlangt hat.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs). Der Versuch ist strafbar.

6. Die **Abstimmungshandlung** sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Kippenheim, den 10.11.2011

Bürgermeisteramt Kippenheim

Gutbrod, Bürgermeister

Begehung im Gemeindewald

Am vergangenen Donnerstag fand im Gemeindewald eine Begehung mit den Mitgliedern des Gemeinderates und Bürgermeister Gutbrod statt. Dabei informierten Revierleiter Hans-Jürgen Wilting und seine Mitarbeiter Stefan Hess, Markus Rappke und Auszubildender Jonas Haffke den Gemeinderat über die aktuelle Situation im Wald. Mit dem bisherigen Hiebsatz von ca. 3.000 Festmetern könne man nach Aussagen von Revierleitung Wilting zufrieden sein. In den letzten Wochen des Jahres müssten nun die letzten 1.500 Festmeter geschlagen werden, um das vorgegebene Ziel von 4.500 Festmetern zu erreichen.

Dabei sind die Waldarbeiter guten Mutes und hoch motiviert, dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen. Im Frühjahr und Sommer wolle man sich dann wieder verstärkt der Jungbestandspflege widmen, um die Zukunft unseres Waldes auf ein festes Fundament zu stellen. Selbstverständlich durfte zum Abschluss dieser Begehung auch der berühmte »Waldspeck« nicht fehlen, den die Gemeinde den Mitarbeitern des Gemeindewaldes für ihre gute Arbeit des vergangenen Jahres stiftete, und den man anschließend gemeinsam über dem offenen Feuer grillte.

Die Brennholzpreise für das Jahr 2011/2012 wurden auf Empfehlung der Kreisforstbehörde des Ortenaukreises wie folgt festgesetzt:

Brennholz Einschlagsaison 2012

Im Angebot:	Preis:	Meine Bestellung
Brennholz / Buche Sterholz	65.- € / Ster	_____ Ster
Brennholz / Eiche Sterholz	65.- € / Ster	_____ Ster
Brennholz / Hartlaubholz (Ahorn, Esche)	62.- € / Ster	_____ Ster
Brennholz in langer Form Buche	50.- € / Fm	_____ Fm
Brennholz in langer Form Eiche	50.- € / Fm	_____ Fm
Brennholz in langer Form Ahorn / Esche	48.- € / Fm	_____ Fm

Schlagraum
(Kronenmaterial, schwächere Stämme) 8 – 12.- € / Ster _____ Ster

Schlagraum an Neukunden nur nach erfolgter Teilnahme an einem Motorsägenkurs (Nachweis ist vorzulegen)!

Nachrichtlich: 1 Festmeter entspricht ca. 1,4 Ster.

Alternativ: Sollte die gewünschte Holzart nicht bereit gestellt werden können, wird folgende Holzart gewünscht:

Brennholz in langer Form: _____

Die Mindestmenge bei Bestellungen von Brennholz in langer Form beträgt 5 Festmeter. Bei Bestellung von Großmengen kann unter Umständen nicht die gesamte bestellte Menge berücksichtigt werden. Die Zuteilung erfolgt je nach Hiebfortschritt bis spätestens März 2012.

Name: _____ Vorname: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Tel.: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte leiten Sie Ihren Brennholzwunsch bis spätestens **30.11.2011** an das Rathaus Kippenheim weiter. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, so erhalten Sie diese von: Revierleiter Hans-Jürgen Wilting, Tel.: 07825/432562 oder 0179/3922433, Fax: 07825/877971.



Zahlungstermine der Gemeindekasse:

Am **15. 11. 2011** 4. Rate Grundsteuer
4. Rate Gewerbesteuer

Achtung: Es folgt keine gesonderte Rechnungsstellung. Nutzen Sie die Vorteile des Abbuchungsverfahrens.

Wir gratulieren

am 12.11.2011

*Frau Anna Gettkandt, Umlandstraße 5,
zum 77. Geburtstag*

am 12.11.2011

*Herrn Siegbert Göttlicher, Blumenstraße 79,
zum 71. Geburtstag*

am 14.11.2011

*Frau Ilse Schmitt, Kirchstraße 4,
zum 81. Geburtstag*

am 14.11.2011

*Frau Sonja Kappis, Im Bachgarten 11,
zum 80. Geburtstag,*

am 15.11.2011

*Frau Gertrud Hiller, Spitalstraße 3,
zum 75. Geburtstag*

am 16.11.2011

*Frau Lore Biebele, Kirchstraße 14,
zum 78. Geburtstag*

Wir wünschen den Jubilaren alles Gute

Matthias Gutbrod, Bürgermeister

Das Landratsamt Ortenaukreis – Untere Gesundheitsbehörde – informiert:

Erinnerung für die Betreiber von Kleinanlagen

(Eigenwasserversorgungsanlagen) zur Durchführung von Trinkwasseruntersuchungen

Das Landratsamt Ortenaukreis weist noch einmal die Betreiber von Kleinanlagen auf die wichtigsten Betreiber- und Untersuchungspflichten hin. Am 01.11.2011 ist die erste Änderung der Trinkwasserverordnung 2001 in Kraft getreten. Für die Betreiber von Kleinanlagen ist insbesondere die regelmäßig wiederkehrende Untersuchungspflicht des Trinkwassers auch künftig ein wesentlicher Bestandteil. Hierzu wird um Beachtung des nachstehenden Textes gebeten:

1. Betrieb von Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung:

1. Zu den Kleinanlagen zählen alle Anlagen, aus denen pro Tag weniger als 10 m³ Trinkwasser entnommen werden.
2. Die mikrobiologischen und chemischen Anforderungen an das Trinkwasser richten sich nach den §§ 5 – 7 der Trinkwasserverordnung.
3. Trinkwasseruntersuchungen sind von allen Betreibern von Kleinanlagen in Eigenverantwortung durchführen zu lassen.

Künftig wird zwischen Anlagen unterschieden, die Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgeben (§ 3 Nr. 2 Buchstabe b TrinkwV) und solchen, die das Wasser zur eigenen Nutzung entnehmen (§ 3 Nr. 2 Buchstabe c TrinkwV). Bei den Erstgenannten bestimmt das Gesundheitsamt den Untersuchungsumfang. Bei den Anlagen zur Eigennutzung ist nach wie vor auf bestimmte Parameter als Mindestumfang untersuchen zu lassen.

Soweit für den einzelnen Betreiber kein anderer Untersuchungsumfang vom Gesundheitsamt vorgeschrieben wurde, ist das Trinkwasser daher von allen Betreibern mindestens auf folgende Parameter untersuchen zu lassen:

- a) **Jährlich:** Koloniezahl bei 22° und 36° C, coliforme Bakterien, E. coli, Enterokokken, Färbung, Trübung (NTU), Geruch, Geschmack, Ammonium, Oxidierbarkeit, elektrische Leitfähigkeit, pH-Wert
- b) **In höchstens 3-jährigen Abständen:** Eisen, Mangan, Nitrat, Calcitlösekapazität, Säurekapazität, Calcium, Magnesium und Kalium.
4. Die Ergebnisse der Untersuchung sind schriftlich oder auf Datenträgern aufzuzeichnen und müssen folgende Angaben beinhalten: Bezeichnung der Probenentnahmestelle und Zeitpunkt der Probenahme, Gemeinde, Straße, Hausnummer und das angewandte Untersuchungsverfahren.

Spätestens **bis 31.12.2011** muss die **Probenahme erfolgt sein**. Der Betreiber der Wasserversorgungsanlage hat dafür Sorge zu tragen, dass die Untersuchungsergebnisse innerhalb von zwei Wochen nach dem Zeitpunkt der Untersuchung dem Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20, 77652 Offenburg, unverzüglich vorgelegt werden.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen sollten die Befunde vom Untersuchungslabor elektronisch über das in Baden-Württemberg standardisierte Verfahren LABDUS oder über eine andere kompatible Schnittstelle an das Landratsamt übermittelt werden. Eine solche Befundübermittlung ist kostenfrei.

Deshalb bittet das Landratsamt die Betreiber **dringend**, dem beauftragten Labor eine **Weiterleitungsvollmacht** zur Datenübermittlung an das Landratsamt zu erteilen.

Sofern dem Landratsamt die Untersuchungsergebnisse, insbesondere bei Abgabe an Dritte, nicht fristgerecht vorgelegt werden, kann eine gebührenpflichtige Untersuchungsanordnung erfolgen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nichtdurchführung der vorgeschriebenen Trinkwasseruntersuchung eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Außerdem wird auf die geänderte Anzeigepflicht nach § 13 hingewiesen, wonach der Untere Gesundheitsbehörde die Inbetriebnahme, die Veränderung, die Außerbetriebnahme sowie der Eigentumswechsel einer Kleinanlage anzuzeigen ist.

Darüber hinaus besteht für Betreiber von Anlagen, die Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgeben (§ 3 Nr. 2 Buchstabe b TrinkwV) eine Informationspflicht gegenüber den versorgten Abnehmern über die Wasserqualität und ggf. über durchgeführte Aufbereitung des Wassers.

Ihr Ansprechpartner beim Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, während der Geschäftszeit ist:

Herr Jürgen Burg; Tel. 0781/805 9668; E-Mail: juergen.burg@ortenaukreis.de

Bisher liegt eine nichtamtliche Textfassung der geänderten Trinkwasserverordnung vor. Der Wortlaut dieser **nichtamtlichen** Fassung kann unter der Homepage des Umweltbundesamtes oder des DVGW abgerufen werden.

Sonstige Mitteilungen



Informationen und Termine der Freiwilligen Feuerwehr

Samstag, 12.11.2011

15.45 Uhr: Abschlussübung der Freiw. Feuerwehr Kippenheim

Sonntag, 13.11.2011

Teilnahme der Feuerwehrabteilung an der Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertags

Wie jedes Jahr nimmt die Feuerwehr wieder an der Gedenkfeier auf dem Friedhof in Kippenheim anlässlich des Volkstrauertages teil, die um 11.30 Uhr stattfindet. Hierzu treffen sich die Feuerwehrkameraden der Feuerwehrabteilung Kippenheim sowie die Altkameraden um 11.15 Uhr in Ausgehuniform im Rathaushof. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Dienstag, 15.11.2011

19.30 Uhr: Mannschaftsübung der Freiw. Feuerwehr Kippenheim

Mittwoch, 16.11.2011

18.30 Uhr: Übung der Jugendfeuerwehr Kippenheim

Ruth Himmelfarb verstorben

Am 18. Oktober verstarb in New York die am 11.8.1928 in Kippenheim geborene Ruth Auerbacher, verheiratete Himmelfarb, aus der Bahnhofstraße 10. Ihr Vater Alfred Auerbacher lebte dort in ärml-

chen Verhältnissen, war Mitglied im Turnverein sowie aktiv in der SPD tätig und ahnte daher frühzeitig die Gefahr, die von den Nazis ausging. So emigrierte er schon 1934 mit seiner aus REXINGEN stammenden Frau Sofie Ottenheimer und den drei Mädchen Helene geb. 15.12.1923, verheiratet Lipton, Else geb. 24.6.1925, verheiratet Weltz und Ruth in die USA. Ruth war als Krankenschwester in New York tätig. Alle drei »Auerbacher-Mädchen« folgten der Einladung der Gemeinde Kippenheim im Oktober 1990 und im September 2003.

Führung durch das ehemalige jüdische Kippenheim

40 Jahre nach Kriegsende wurde das Gebäude der ehemaligen Synagoge in den Stand eines »Kulturdenkmals« erhoben. Mit dem langjährigen früheren Vorsitzenden des Deutsch-Israelischen Arbeitskreises Südlicher Oberrhein gehen wir in Kippenheim den Spuren jüdischen Lebens nach, verfolgen die Wege einiger überlebender Kippenheimer Bürger jüdischen Glaubens und lassen uns durch die Türbogeninschrift der Kippenheimer Synagoge »Dies ist nichts anderes als ein Haus Gottes« anregen, das Verhältnis von Christen und Juden einst und jetzt zu beleuchten. Der Treffpunkt für den Rundgang ist die ehemalige Synagoge in Kippenheim um 16:00 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten. Für die Führung wird 1,50 € erhoben für den Eintritt in die Synagoge.

Weihnachtliches Origami für Eltern und Kinder

Kindern macht das Falten von Papier sehr viel Spaß. Zusammen mit Erwachsenen entstehen schöne Dekorationen für Weihnachten oder weihnachtliche Karten. Zu Hause kann das Erlernte dann ganz einfach und mit wenig Materialaufwand weitergeführt werden. Der Kurs findet statt am Samstag, 19. November, von 14:00 bis 17:00 Uhr in der Schule Kippenheim.

Info und Anmeldung: Sigrid Obert, Bachgasse 36, 77971 Kippenheim, Tel: 07825/879689 oder E-Mail vhs-kippenheim@t-online.de

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung

vom 1. bis 13. November 2011

Traditionell sammeln von Allerheiligen bis zum Volkstrauertag ehrenamtliche Helfer in Baden-Württemberg für die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. In Kippenheim haben wir auch in diesem Jahr leider keine aktiven Sammler, die uns hierbei unterstützen möchten. Wir bitten herzlichst, dass Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, uns mit einer Spende helfen.

Der Volksbund arbeitet in 45 Ländern. Er baut und betreut die Ruhestätten von über 2,3 Millionen deutschen Kriegstoten. Über diese Friedhöfe hinweg sind zahlreiche Bekanntschaften, oft Freundschaften mit Menschen anderer Nationen geknüpft worden.

Aber auch im Inland hat der Volksbund Aufgaben zu erfüllen, für die er Ihre Unterstützung braucht. Alleine in Baden-Württemberg befinden sich über 85.000 Kriegsgräber, für deren Pflege der Volksbund beratend zuständig ist. 66 Jahre nach dem Ende des II. Weltkrieges müssen viele Anlagen saniert werden, damit ein dauerndes Gedenken auch in unserer Heimat möglich ist.

Veranstaltungen der Gemeinde Kippenheim mit Ortsteil Schmieheim

November 2011

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
Fr. 11. 11.	Obst- und Gartenbauverein Schmieheim	Abschluss »Schmieh. Blumenpracht 2011«	Gerätehaus Schmieheim
Sa. 12. 11.	Freiwillige Feuerwehr (Gesamtwehr)	Abschlussübung	
Sa. 12. 11.	Faustball Kippenheim 1956 e. V.	8. Metzelhock	Faustballerheim
So. 13. 11.	Gemeinde Kippenheim	Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages	Friedhof Kippenheim
So. 13. bis	E I D O S	Kunstaussstellung	Festhalle Kippenheim
So. 27. 11.	E I D O S	Kunstaussstellung	Festhalle Kippenheim
Mi. 16. 11.	Evang. Friedensgemeinde Kippenheim	Buß- und Bettag	Friedenskirche Kippenheim
Sa. 19. 11.	Ski-Zunft Kippenheim	Generalversammlung	Festhalle Kippenheim
Sa. 19. bis	Evang. Friedensgemeinde Kippenheim	Kindergartenbasar	Gemeindehaus, Gartenstr. 3
So. 20. 11.	Evang. Friedensgemeinde Kippenheim	Kindergartenbasar	Gemeindehaus, Gartenstr. 3
Sa. 19. bis	Kaninchenzuchtverein C 367 Schmieheim	Kaninchenausstellung	Festhallenanbau /
So. 20. 11.	Kaninchenzuchtverein C 367 Schmieheim	Kaninchenausstellung	Drahthalle Schmieheim
Sa. 26. bis	Gemeinde / Werbegemeinschaft	Weihnachtsmarkt	Poststraße / Querstraße
So. 27. 11.	Gemeinde / Werbegemeinschaft	Weihnachtsmarkt	Poststraße / Querstraße

Bitte helfen Sie dem Volksbund mit Ihrer Spende bei der Anlage und Pflege der Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen mit Ihrem Beitrag zum Frieden in der Welt bei.



Das Foto zeigt den deutschen Soldatenfriedhof Bourdon in Frankreich. Auf diesem Friedhof ruht ein Bürger von Kippenheim.

Spendenkonto: 012 252 bei der Sparkasse Bodensee (BLZ 690 500 01) Ein Überweisungsträger liegt diesem Mitteilungsblatt bei.

Volkstrauertag, 13. November 2011

Gedenkfeier auf dem deutschen Soldatenfriedhof Bergheim/Elsass (18 km nördlich von Colmar) – Beginn: 15.30

Es sprechen: Pfarrer Paul Thomann, Bergheim / Geistliches Wort Dr. Karl von Wogau/Europaabgeordneter a.D. / Freiburg

Musikalische Umrahmung: Musikverein Wettelbrunn e.V.

Mit Ihrer Anwesenheit und Teilnahme an unserer Feierstunde stärken Sie die deutsch-französische Freundschaft. Sie setzen damit ein Zeichen gegen das Vergessen. Die Bevölkerung diesseits und jenseits des Rheins ist herzlich eingeladen.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Deutsches Generalkonsulat
Bezirksverband Südbaden-Südwürttemberg Strasbourg

Verband Bad. Klein- und Obstbrenner

Die diesjährige Jahresversammlung des Verbandes Badischer Klein- und Obstbrenner e.V. findet am Freitag, dem 18. November, um 20.00 Uhr im Kurhaus »Zum Alde Gott« in 77887 Sasbachwalden statt. Hauptreferent ist Herr Alois Gerig, Mitglied des Deutschen Bundestags.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Grußworte
- 3) Rede von Herrn Alois Gerig, Mitglied des Dtsch. Bundestags
- 4) Aktuelle Brennereithemen und Aussprache
- 5) Schlusswort

Es werden selbstverständlich die aktuellen Themen angesprochen. Ein Grußwort wird Herr Dr. Wilhelm Bruns, Präsident der Bundesfinanzdirektion Südwest zu uns sprechen. Die Brenner werden sich sicher für die möglichen Änderungen in den nächsten Jahren interessieren. Für die Mitglieder besteht die Möglichkeit zur Aussprache.

Kostenlose und neutrale Beratung für Pflegebedürftige

Wenn Menschen pflegebedürftig werden, stellen sich für Betroffene und Angehörige oft schwierige Fragen. Wie groß ist der Betreuungs- und Pflegebedarf? Welche Unterstützungsangebote gibt es in der Region? Welche rechtlichen und finanziellen Fragen sind zu klären? Um Betroffene und Angehörige in dieser Situation zu unterstützen, hat der Ortenaukreis in Zusammenarbeit mit den Kranken- und Pflegekassen einen sogenannten Pflegestützpunkt in Offenburg mit vier Außenstellen in Achern, Kehl, Lahr und Haslach eingerichtet. In den Beratungsstellen informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kostenlos und neutral zu allen Fragen der Pflege. Wer das Angebot nutzen möchte findet weitere Informationen über den Pflegestützpunkt Ortenaukreis im Internet unter www.pflegestuetzpunkt-ortenaukreis.de. Die Beratungsstellen sind außerdem telefonisch erreichbar unter: Zentrale Offenburg (0781/822222), Außenstelle Lahr (07821/9105017),

Kirchliche Nachrichten



Ev. Friedensgemeinde Kippenheim

Gartenstr. 1 · Pfarramt: Tel. 0 78 25/93 46 · Fax 87 03 87
Öffnungszeiten: Di., Do. und Fr. von 9.00 – 11.00 Uhr
e-Mail: pfarramt@ev-Kirche-Kippenheim.de
Homepage: www.ev-Kirche-Kippenheim.de

Wochenspruch: *Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.*
2. Korinther 5, 10

Freitag, 11. November

20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 13. November – Vorletzter Sonntag des Kirchenjahrs

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. Frey)

11.30 Uhr Mini-Gottesdienst – »Zachäus«

Montag, 14. November

17.30 Uhr Mädchenjungschar

19.30 Uhr Bibelstunde (Liebenzell)

Mittwoch, 16. November – Buß- und Bettag

19.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kirchenchor
(Präd. Kappus)

Freitag, 18. November

20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 20. November – Ewigkeitssonntag

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Heck)

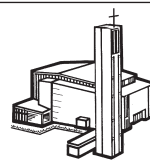
Öffnungszeiten Pfarramt. Vom 24. Oktober bis einschließlich

15. November ist das Pfarramt geschlossen. Vakanzvertreter Pfarrer Walter erreichen Sie in Not- und Sterbefällen unter Tel. 07825/ 9382. Ab Donnerstag, 17. November hat das Pfarramt wieder Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 – 11 Uhr geöffnet.



Mini-Gottesdienst am 13. 11. um 11.30 Uhr.

»Zachäus« – Gemeinsam hören wir die Geschichte von Zachäus. Herzliche Einladung an alle Kinder bis 6 Jahre mit ihrem Eltern.



Kath. Pfarrgemeinde St. Mauritius Kippenheim

Pfarramt: Bahnhofstr. 32, Tel. 0 78 25/71 19, Fax 53 62

E-Mail: pfarramt@mauritius-kippenheim.de

Homepage: www.mariafrieden-kippenheim.de

Büro offen: Mo. 9 – 12; Di. 9 – 12; Mi. 15 – 16.45; Do. 15 – 18 Uhr

Ausführliche Gottesdienstordnung und Näheres zu den Veranstaltungen innerhalb der Seelsorgeeinheit entnehmen Sie bitte dem Pfarrbrief. Zu bestellen über das Pfarramt oder über das Internet: www.mariafrieden-kippenheim.de

Samstag, 12. November

16.00 Uhr **Kippenheim:** Taufe von Marie Gißler aus Orschweier

18.30 Uhr **Kippenheim:** Sonntagvorabendmessfeier

18.00 Uhr **Sulz:** Ökum. Gottesdienst zur Bibelwoche (Kirche)

Sonntag, 13. November – 33. Sonntag im Jahreskreis

9.30 Uhr **Mahlberg:** Festlicher Gottesdienst zum Patrozinium mitgestaltet vom kath. Kirchenchor und den Bläsern der Musikkapelle

10.00 Uhr Kinderkirche

17.00 Uhr Vesper

9.30 Uhr **Sulz:** Messfeier (Jugendsonntag)

mitgestaltet von unseren Ministranten

Dienstag, 15. November

18.30 Uhr Messfeier

Mittwoch, 16. November

18.30 Uhr **Kippenheimweiler:** Messfeier

18.30 Uhr **Kippenheim:** Gebetsstunde für geistliche Berufe

Donnerstag, 17. November

17.00 Uhr Schüलगottesdienst

18.30 Uhr Messfeier

Samstag, 19. November

17.00 Uhr **Kippenheim Sakramentskapelle:** Rosenkranzgebet

18.00 Uhr **Sulz:** Sonntagvorabendmessfeier mitgest. v. Kirchenchor zum Gedenken an die verstorb. Mitglieder

18.30 Uhr **Kippenheimweiler:** Sonntagvorabendmessfeier

Sonntag, 20. November – 34. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr **Kippenheim**: Messfeier mit Aufnahme der neuen Ministranten (Mitwirkung: Mahlberger Band »Spirit Voice«)

9.00 Uhr **Mahlberg**: Messfeier



Evang. Kirchengemeinde Schmieheim und Wallburg

Ev. Pfarramt Schmieheim · Tel. 75 68

www.evangelisch-kirche-schmieheim.de

Freitag, 11. 11. 15.00 – 15.35 Uhr Kinderchor (Gruppe 1)
15.35 – 16.15 Uhr Kinderchor (Gruppe 2)
15.30 – 17.30 Uhr Bibliothek geöffnet

Sonntag, 13.11. 10.00 Uhr Predigtgottesdienst (Pfarrerin Pfeiffer), parallel KiGo mit E. Minder u. R. Klose

Montag, 14.11. 11.00 Uhr Krabbelgruppe (Roth)

Dienstag, 15.11. 20.15 Uhr Singkreis

Mittwoch, 16.11. 14.30 Uhr Begegnungsnachmittag, Thema: Brot für die Welt, Referentin: Christine Gottschlich

18.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Buß- und Betttag im Chorraum der Kirche (Dekan Becker)

Voranzeige: Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Ewigkeitssonntag, 20. 11. um 10 Uhr in der Friedhofskapelle mit Dekan Becker, mitgestaltet vom Singkreis.

Vorlesen für Kinder. Am kommenden Freitag, dem 11.11. lädt die Ev. Kirchengemeinde Schmieheim um 16.30 Uhr zu einer Vorlesestunde für Kinder ein. Im Keller des Schmieheimer Gemeindehauses in der Schlossstraße 2 liest Marion Kase die Geschichte »Von der Fee, die Feuer speien konnte« von Annegret Fuchshuber und Franz Fühmann vor. Die Geschichte richtet sich an Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren. Nach der Lesung können die Kinder passend zur Geschichte eine Kleinigkeit basteln. Die Teilnahme ist kostenlos, eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Vereinsmitteilungen



Sportverein Kippenheim e. V.

Sonntag 13.11.2011 – 14. Spieltag Kreisliga A Süd

12.30 Uhr SV Kippenheim II – FC Kirnbach II
14.30 Uhr SV Kippenheim I – FC Kirnbach I

Vorschau – Sonntag 20.11.2011 – 15. Spieltag Kreisliga A Süd

12.45 Uhr SV Oberweiler II – SV Kippenheim II
14.45 Uhr SV Oberweiler I – SV Kippenheim I

Jugendtermine – Samstag 12.11.2011 – C-Jugend:

14.00 Uhr SG Ottenheim – SG Kippenheim

Samstag 12.11.2011 – B-Jugend:

12.30 Uhr SG Fischerbach II – SG Orschweiler



Skizunft Kippenheim

Die Skizunftjugend Kippenheim trifft sich am Samstag, 12. 11. um 13.45 Uhr zum Kegelnachmittag. Treffpunkt ist an der Festhalle in Kippenheim. Im Anschluss findet die Jugend-Hauptversammlung statt. Rückkehr gegen 17.15 Uhr.



8. Metzelhock

Am Samstag, den 12. Nov. findet am Faustballerheim beim alten Sportplatz der 8. Metzelhock statt! Ab 11 Uhr gibt es wieder frisches Kesselfleisch mit Brot vom Langenhard, Weinen der WG, Biere der Schlossbrauerei und Edelbrände von Marcus Wurth aus Altenheim.



Sitzung der Schützen

Voranzeige!

Am Freitag, 25. November findet um 20.00 Uhr im Schützenhaus eine Mitgliederversammlung statt.



Fasenteröffnung am 11.11.

Es ist wieder soweit – Fasenteröffnung der Narrenzunft Schelmewinkler!!!

Die Fasnetskampagne 2011/2012 beginnt in wenigen Tagen. Darum lädt die Narrenzunft alle aktiven und passiven Mitglieder zur **Fasenteröffnung am Freitag, 11. 11. 2011 um 19.11 Uhr in den Narrenkeller ein.**

Wir werden den Narrenfahrplan 2012 vorstellen und freuen uns auf einen närrischen Abend mit Euch. Die Vorstandschaft



Werbegemeinschaft trifft sich

Wir laden ein zur Sitzung am Dienstag, den 15. November um 19.30 Uhr ins Kaffeekännle.

Besprochen wird rückblickend die Rotweinnacht, die ein voller Erfolg war für alle Beteiligten. Die Resonanz war allgemein sehr gut! **Weiter stehen auf dem Programm die Punkte:** Weihnachtsmarkt in der Post - und Querstraße

Termine 2012 – und evtl. auch neue Ideen

Um vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder wird gebeten.

Hinweis: Ab sofort können in den Mitgliedsgeschäften der Werbegemeinschaft **Lose für den Weihnachtsmarkt** erworben werden. Greifen Sie zu – es lohnt sich!



Badminton in der Mühlbachhalle

SG Kippenheim/Nonnenw.

Das nächste Heimspiel in der Landesliga findet am 12.11.2011 in der Mühlbachhalle statt:

15 Uhr: SG Kippenheim/Nonnenw. 1 – TV Brennet-Öfli.

19 Uhr: SG Kippenheim/Nonnenweiler 1 – BC Lörrach-Brombach
Wir freuen uns auf viele Zuschauer. Für Verpflegung ist gesorgt.

VdK Ortsverband Kippenheim informiert:

Für den 28.11.2011 erging an uns eine Einladung seitens des Europa-Parks Rust zum kostenfreien Besuch der Aktion »Frohe Herzen«. Wir laden dazu alle unsere Mitglieder ein! Weil die uns zustehenden Plätze begrenzt sind, werden wir die Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigen. Die Anreise dorthin erfolgt in eigener Regie. Einlass ist um 11 Uhr.

Die Karten werden vor Ort verteilt.

Anmeldungen, bitte bei Wilfried Frank, Tel. 015150706550 und Tel. 7417 oder bei Manfred Teutsch, Tel. 5181, Anmeldeschluss ist der 15.11.2011! Mit freundlichen Grüßen W. Frank, 1. Vorsitzender



SV Schmieheim

Sonntag, den 13. November 2011

12.45 Uhr FC Nonnenweiler 2 – SV Schmieheim 2
14.30 Uhr FC Nonnenweiler 1 – SV Schmieheim 1

Jugendabteilung – Samstag, den 12. November 2011

15.00 Uhr D-Jugend SV Dörlinbach – SG Schmieheim



TTV Schmieheim

Freitag, den 11. November 2011

20.00 Uhr Herren III – TTC Langenwinkel II (C-Kl.)

Mittwoch, den 16. November 2011

20.15 Uhr Senioren – TV Lahr (Bez. Liga)



Kaninchenlokalschau

Am 19./20.11.2011 findet die diesjährige Kaninchenlokalschau des Kaninchenzuchtverein C 367 Schmieheim e.V. statt. An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

(Sa. ab 18.00 Uhr: Grillbraten mit Pommes, Haxen u. Wurstsalat)
(So., ab 11.00 Uhr: zusätzl. Sauerbraten mit Spätzle & Feldsalat)

Arbeitswoche:

Dienstag, 15.11.: Arbeitseinsatz Drahthalle

Donnerstag, 17.11.: Aufbau der Käfige

Freitag, 18.11.: Einsetzen der Tiere und Aufbau Hallenanbau

Samstag, 19.11.: Bewertung der Tiere durch Preisrichter